

Anlage zum Antrag Beitragserhöhung ab 01.01.2024 zur Generalversammlung am 27.10.2023

Antragsteller: Vereinsvorstand/Jugendleitung

Festlegung der Vereinsbeiträge gemäß § 10 der Satzung. Die bisherigen Gebühren bleiben gleich.

I. Jugendabteilung - ab 01.01.2024

Jugendliche Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2024: Aktive	264,00
Jugendliche Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2025: Aktive	276,00
Jugendliche Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2026: Aktive	288,00
Jugendliche Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2027: Aktive	300,00
Ermäßigter Jahresbeitrag zahlbar jeweils bis zum 10.03.	108,00

II. Erwachsenenabteilung - ab 01.01.2024

Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2024: Aktive	264,00
Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2025: Aktive	276,00
Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2026: Aktive	288,00
Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.2027: Aktive	300,00
d) Ermäßigter Jahresbeitrag zahlbar bis zum 01.03.	108,00
Bei Zahlungsschwierigkeiten des Vereinsmitgliedes kann der Vorstand eine Ratenvereinbarung oder einen Beitragsnachlass gewähren, wenn vor Fälligkeit des Jahresbeitrages das Vereinsmitglied einen schriftlichen und begründeten Antrag beim Vorstand gestellt hat. Die vorstehenden Beiträge sind Jahresbeiträge in Euro.	

Die Jahresbeiträge werden jeweils am 01. März eines Jahres fällig. Für Monatszahler ist ein Dauerauftrag einzurichten.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.03., ist der anteilige Jahresbeitrag (1/12 pro Mitgliedsmonat) sofort fällig.

Ab 01.01.2024 beträgt der ermäßigte Jahresbeitrag im Jugend- und Erwachsenenbereich weiterhin einheitlich: 108,00 € oder 9,00 € im Monat per Dauerauftrag.

Der ermäßigte Jahresbeitrag gilt für:

- a) Vereinsmitglieder, die dauerhaft nicht mehr aktiv sind (BFV-Status: Passiv)
- b) dauerhaft verletzte Spieler(innen)
- c) dauerhaft im Ausland befindliche Spieler(innen)

Als dauerhaft gilt ein Zeitraum ab 3 Monaten.

Berlin, den 09.10.2023

Der Vorstand